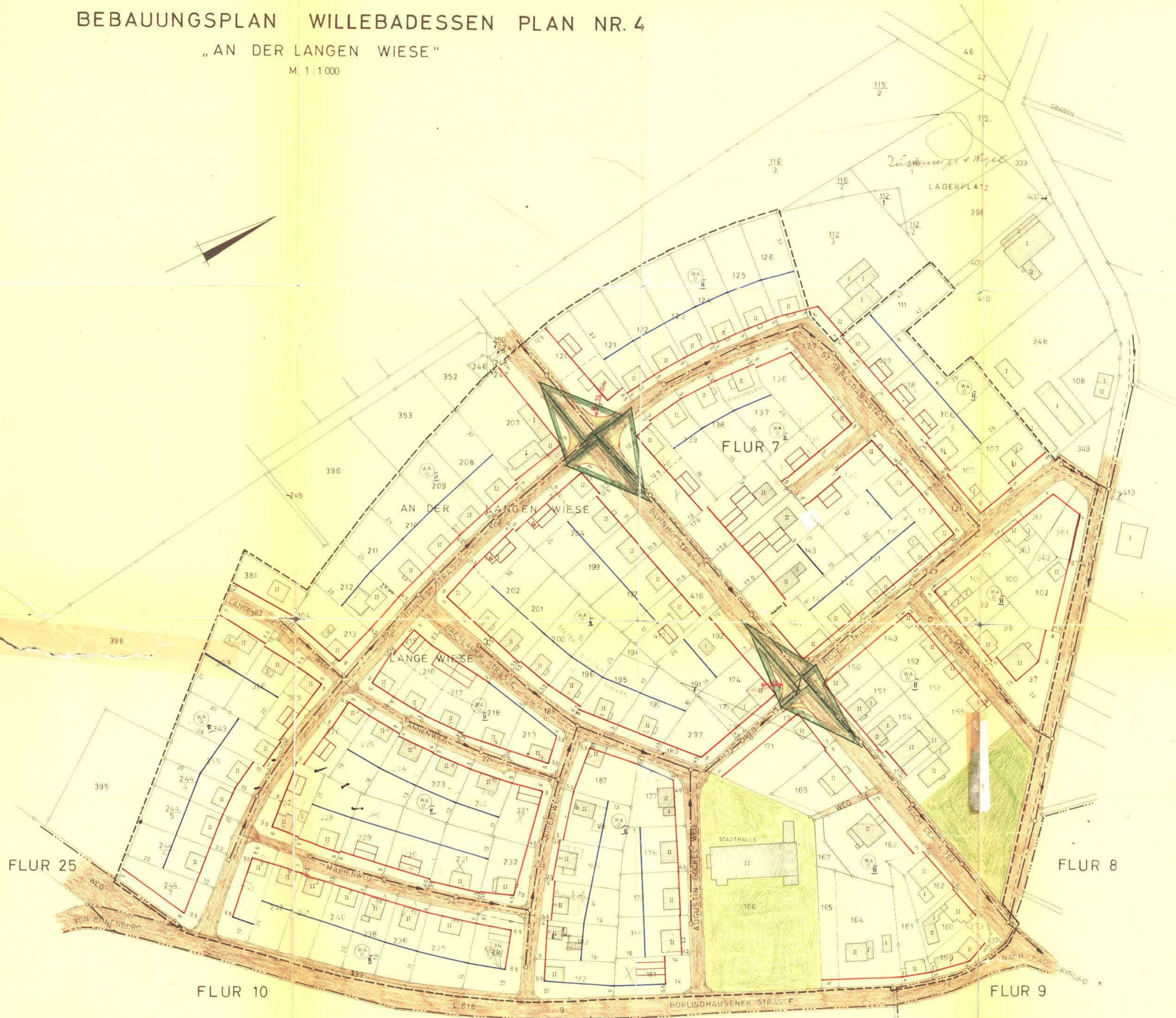
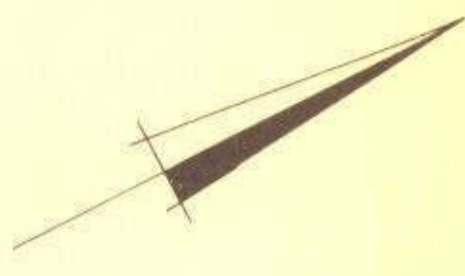


# BEBAUUNGSPLAN WILLEBADESSEN PLAN NR. 4

„AN DER LANGEN WIESE“

M. 1:1000



Gemeinde Willebadessen  
 Bebauungsplan Nr. 4  
 Planbezeichnung: „An der langen Wiese“  
~~Offenbauweise~~  
 A. Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur aus einem Plan und dem Text.  
 Bestandteil des Gesamtplanes ist außerdem ein Übersichtsplan  
 im Maßstab 1 : 10.000.  
 Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.  
 Festsetzung gemäß § 9 des BBauG.

- A) Offene Bauweise
  - B) Bebaubarkeit bis 4,0 Zehntel der Grundstücksfläche
  - C) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m
  - D) Die Bauabstandsverordnung gilt ohne Einschränkung
  - E) Die Landesbauordnung ist zu beachten.
- Maßstab 1 : 1.000.

Planungsunterlagen Katasterkarte.  
 Die Planung ist entworfen und angefertigt von

- Landkreis Warburg -  
 Der Oberkreisdirektor  
 - Kreisplanung -

Warburg, den 15. 7. 65

Kreisoberinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen  
 Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung  
 geometrisch eindeutig ist.  
 Warburg, den 26. 8. 66

Katasteramt  
 (Kantor)  
 Kreisobervermessungsamt

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes  
 vom 23. Juni 1960, BGBl. I. S. 341 durch Beschluß des Rates  
 der Gemeinde Willebadessen vom 5. 12. 1967 aufgestellt worden.  
 Willebadessen, den 27. 4. 1965

Gemeinderatsmitglied  
 Bürgermeister

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der  
 Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 5. 12. 1967 bis 17. 11. 65  
 ausgelenkt.

Willebadessen, den 27. 4. 1965  
 Amtsdirektor  
 Bürgermeister

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4  
 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 52  
 als Satzung beschlossen.

Willebadessen, den 27. 4. 1965  
 Bürgermeister  
 Gemeinderat  
 Schriftführer

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung  
 vom 7. JUNI 1967 genehmigt worden.

34. 30. 71-73/147  
 Detmold, den 7. JUNI 1967  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrag

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß  
 § 12 des Bundesbaugesetzes vom 5. 12. 1967 bis 20. 12. 1967  
 öffentlich ausgelenkt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der  
 Auslegung sind am 17. 11. 1967 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Willebadessen, den 16. 11. 1967.

gez. Ortmann  
 Amtsdirektor  
 Bürgermeister

VORHANDENER ZUSTAND		GEPLANTER ZUSTAND		ALLGEMEINE BESTIMM.
WOHNGE. BAUDE. } MIT GESCHOSSZAHL	II	WOHNGE. II GESCH. DACHN. 30°-32°	II	DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN! DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG! GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 64 GESCHOSSFL. ZAHL ≤ 07
WIRTSCH. GEB.	I	GARAGEN	G	
OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	III	GRENZE I	—	
PARZELLENGRENZEN	—	BAUFLÄCHEN	—	
FLURGRENZEN	—	BAUFLÄCHE	—	
PLANGEBIETSGRENZE	—	WA = ALLEUM. WOHNGEBIET	WA	
OFFENTL. GRÜNFLÄCHE	—	O = OFFENE BAUWEISE	O	